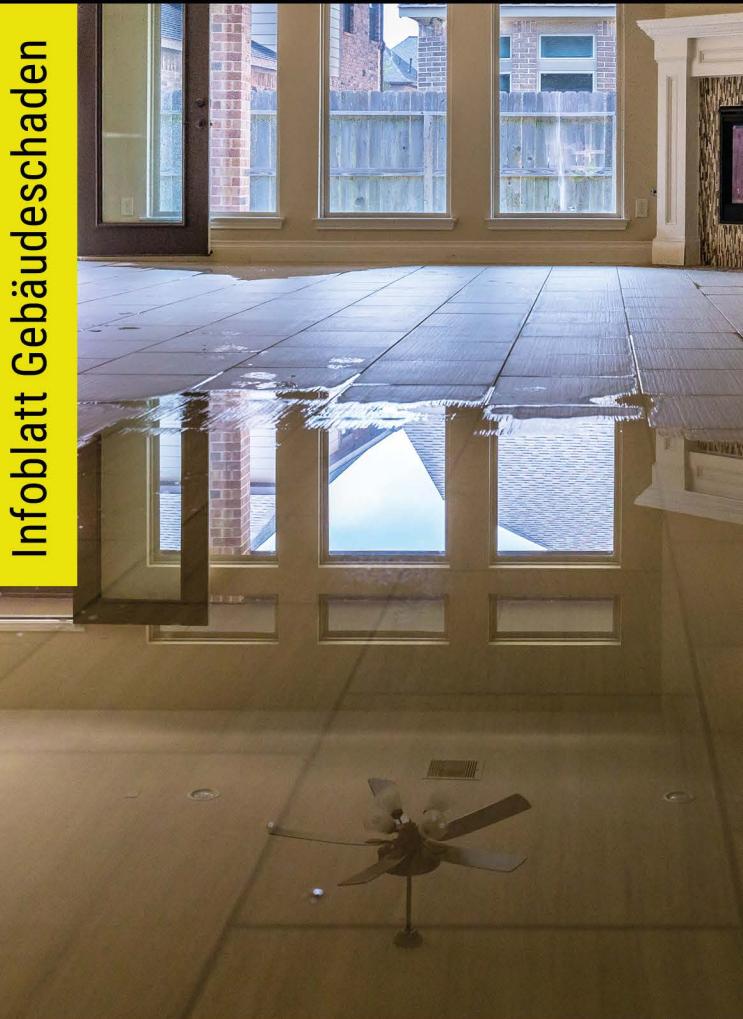




## Infoblatt Gebäudeschaden



E-Mail: [info@metroc.de](mailto:info@metroc.de)

[www.metroc.de](http://www.metroc.de)



# GEBÄUDESCHÄDEN

## Gebäude- oder Wasserschaden? Die Erstmaßnahmen ...

### Bei Brandschäden gilt:

- Feuerwehr 112 anrufen
- Leben retten
- Sturmschäden vom Dachdecker zunächst durch eine Notabdichtung reparieren lassen, nicht während des Sturms versuchen Reparaturen auszuführen
- im Anschluss den Versicherer kontaktieren

### Bei Wasserschäden gilt:

- zunächst Hauptwasser abstellen
- Möbel und Inventar retten
- Wasser entfernen o. Schadensanierer / Feuerwehr rufen
- Versicherer informieren
- Fotos anfertigen und Schadenhergang dokumentieren
- Ursache feststellen und Trockenmaßnahmen einleiten

## Ursachendiagnose / Leckageortung

Nach einem Wasser- oder Feuchtigkeitsschaden sind zunächst die Ursachen zu ermitteln. Unsere Messtechniker führen die Diagnostik und Leckageortung mit hochmodernen Messgeräten für Sie aus. Im Anschluss wird ein ausführlicher Ortungsbericht erstellt. Der Schaden zur notwendigen Bauteiltrocknung wird entweder durch den Messtechniker oder bei größeren Schäden durch einen Trocknungstechniker aufgenommen und ein Kosten voranschlag wird erstellt. Genauere Informationen erhalten Sie auf Anfrage.

E-Mail: [info@metroc.de](mailto:info@metroc.de)

[www.metroc.de](http://www.metroc.de)



## Rückbau und Trocknung

Unsere Trocknungstechniker nehmen den entstandenen Schaden für die Trocknungs- und eventuellen Rückbaumaßnahmen auf und erstellen einen Kostenvoranschlag für Sie (falls dies im Zuge der Leckageortungen noch nicht geschehen ist). Sollten Rückbaumaßnahmen notwendig sein (entweder um technisch trocknen zu können oder mikrobiell belastetes Material zu entfernen), sind diese Maßnahmen als erstes auszuführen. Im Anschluss sind die erforderlichen Trocknungsmaßnahmen auszuführen.

## Die Wiederherstellung

Nach der Trocknungsinstallation ist der Gesamtschaden sichtbar. Jetzt kann ein fundiertes Angebot zur Wiederherstellung des Schadens in den ursprünglichen Zustand erstellt werden. Während der Trockenlaufzeit haben Sie und gegebenenfalls Ihr Versicherer die Möglichkeit, die Angebote zu prüfen, freizugeben und zu beauftragen. Die Beauftragung erfolgt in der Regel durch den Gebäudeeigentümer. Die Freigabe erfolgt meist von dem Versicherer.

## Beauftragung und Abtretung

Die Stromkosten werden von uns genau ermittelt und Ihnen nach der Trocknung in einem Bericht mitgeteilt. Bei Versicherungsschäden werden die Energiekosten in der Regel von der Gebäudeversicherung getragen. Die Abrechnung der Arbeiten erfolgt in der Regel über den Gebäudeeigentümer / Auftraggeber. Dieser hat die Möglichkeit, eine Abtretungserklärung für den Schaden an uns abzugeben. In diesen Fällen können wir die Abrechnung vom Versicherer direkt einfordern. Die Beauftragung der Angebote erfolgt durch den Gebäudeeigentümer / Auftraggeber schriftlich in Form einer Auftragserteilung.